

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Verträge mit Unternehmern oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts

I. Vertragsabschluss / Allgemeines

- I.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für Verträge der Röbbke & Schmidt Media GmbH (im Folgenden als „Auftragnehmerin“ bezeichnet) mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, also einer natürlichen oder juristische Person oder einer rechtsfähigen Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.
- I.2 Aufträge werden ausschließlich auf Grundlage unserer AGB ausgeführt. Von diesen Bedingungen abweichende AGB des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, die Auftragnehmerin hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- I.3 Der Vertrag kommt durch Auftragsannahme innerhalb von zwei Wochen nach erfolgtem Auftragsangebot zustande. Die Annahme des Auftrags kann nach Eingangsbestätigung durch eine automatisierte E-Mail erfolgen. Mit Zugang dieser E-Mail-Bestätigung der Auftragsannahme ist der Vertrag zustanden gekommen. Bei ausbleibender vorheriger Auftragsannahme ist spätestens mit der ersten Lieferung oder Leistung der Auftragnehmerin die Auftragsannahme erfolgt. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.
- I.4 Die Darstellung der Produkte im Onlineauftritt der Auftragnehmerin stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Durch die Darstellung der Produkte auf den Internetseiten fordert die Auftragnehmerin den Kunden lediglich auf, Angebote (Aufträge) abzugeben.
- I.5 Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.
- I.6 Die Auftragnehmerin behält sich vor, bei Nichtverfügbarkeit einer Ware vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall schreibt die Auftragnehmerin den Kaufpreis und die Versandkosten gut und zahlt bereits darauf gezahlte Beträge unverzüglich zurück. Die Auftragnehmerin informiert den Auftraggeber dabei unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der bestellten Ware.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Für die Lieferung gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich in Euro und enthalten die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer (USt.) von derzeit 19% bzw. 7%. Die USt. wird in der Rechnung ausgewiesen. Die Preise ließen Kosten für Verpackung, Porto, Fracht, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
- 2.2 Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich der dadurch verursachten Mehrkosten werden von der Auftragnehmerin dem Auftraggeber zusätzlich berechnet. Nicht im Preis enthaltene Materialkosten, wie zusätzliche Farbkopien, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden als zusätzliche Materialkosten von der Auftragnehmerin dem Auftraggeber berechnet.
- 2.3 Der Rechnungsbetrag ist sofort bei Zugang der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.
- 2.4 Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung angenommen. Diskont und Spesen trägt der Auftraggeber. Sie sind vom Auftraggeber sofort zu zahlen. Für die rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung haftet die Auftragnehmerin nicht, sofern ihr oder seinem Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- 2.5 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, bei außergewöhnlichen Vorleistungen angemessene Vorauszahlungen vom Auftraggeber zu verlangen.
- 2.6 Aufrechnungen des Auftraggebers sind nur mit Gegenforderungen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder zwar bestritten aber entscheidungsreif sind. Einem Auftraggeber, der Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungsrechte nicht zu. Jedoch bleiben die Rechte nach § 320 BGB erhalten, solange und soweit die Auftragnehmerin ihren Verpflichtungen nach Punkt 5.4 nicht nachgekommen ist. Ungeachtet anderweitiger Bestimmungen des Auftraggebers rechnet die Auftragnehmerin Zahlungen des Schuldners ggf. zunächst auf Kosten, dann auf die Zinsen und dann auf die Hauptforderung an.

- 2.7 Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs der Auftragnehmerin wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann die Auftragnehmerin Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen der Auftragnehmerin auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

3. Lieferung

- 3.1 Sofern ein Versand der Ware zwischen den Vertragsparteien vereinbart ist, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
- 3.2 Den Versandweg und das mit dem Versand beauftragte Unternehmen kann die Auftragnehmerin nach ihrem Ermessen bestimmen.
- 3.3 Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von der Auftragnehmerin ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.
- 3.4 Die Lieferfrist der Auftragnehmerin beträgt, soweit nicht anders vereinbart, vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstlieferung sowie Punkt 3.5, 3.6 u. 3.8 maximal 4 Wochen ab Vertragsschluss.
- 3.5 Gerät die Auftragnehmerin in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 323 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.
- 3.6 Liefer- und Leistungsstörungen, vorbehaltlich der unter Punkt 5. geregelten, aufgrund Umstände, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, wie beispielsweise Fälle höherer Gewalt, berechtigen den Auftraggeber nicht zur Aufhebung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben jedoch unberührt.
- 3.7 Der Auftragnehmerin steht ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in ihren Besitz gelangten Gegenständen sowie an vom Auftraggeber, sofern er Kaufmann im Sinne des HGB ist, angelieferten Druckvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.
- 3.8 Liefer- und Leistungsstörungen aufgrund Umstände, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, also höherer Gewalt (Krieg, Erdbeben) oder von der Auftragnehmerin nicht zu vertretene Betriebsstörungen, verlängern die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung. Dies gilt jedoch nur, wenn die Auftragnehmerin dem Auftraggeber den Eintritt und die voraussichtliche Dauer solcher Störungen unverzüglich mitgeteilt hat.
- 3.9 Teillieferungen sind zulässig, soweit dies dem Auftraggeber zumutbar ist.
- 3.10 Nimmt ein Auftraggeber, sofern für den Vertrag kein Widerrufsrecht besteht, die verkaufte Ware nicht ab (Annahmeverweigerung), so hat der Auftraggeber alle hiermit verbundenen Kosten, insbesondere Lagerkosten, zu tragen.

4. Eigentumsvorbehalt/Rechtevorbehalt

- 4.1 Die von der Auftragnehmerin gelieferte Ware sowie Layout oder Reinzeichnungsunterlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Auftragnehmerin.
- 4.2 Eine zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Einräumung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten an den Auftraggeber wird erst bei vollständiger Bezahlung wirksam.
- 4.3 Die nachfolgenden zusätzlichen Regelungen gelten nur für Auftraggeber, die Kaufmann im Sinne des HGBs sind:
- a) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum fälligen Forderungen der Auftragnehmerin gegen den Auftraggeber Eigentum der Auftragnehmerin.
 - b) Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterveräußerung ggf. in Höhe des Miteigentumsanteils der Auftragnehmerin (Absatz d)) – an die Auftragnehmerin ab. Die Auftragnehmerin nimmt diese Abtretung an.

- c) Spätestens im Fall des Verzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen.
- d) Bei Be- oder Verarbeitung von der Auftragnehmerin sowie in ihrem Eigentum stehender Waren ist die Auftragnehmerin als Herstellerin gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist die Auftragnehmerin auf einen Miteigentumsanteil in Höhe der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.
- e) Übersteigt der Wert der für die Auftragnehmerin bestehenden Sicherheiten ihre Forderung insgesamt um mehr als 20 %, so ist die Auftragnehmerin auf Verlangen des Auftraggebers oder eines durch die Übersicherung der Auftragnehmerin beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl der Auftragnehmerin verpflichtet.

5. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

- 5.1 Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Reinelayoutklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Reinelayoutklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder der Auftragnehmerin zur Zeit der Reinelayoutklärung bekannt waren oder anerkannt werden konnten.
- 5.2 Das Gleiche wie unter Punkt 5.1 gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers bzgl. zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse.
- 5.3 Beanstandungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Ware zulässig. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Beanstandung an die Auftragnehmerin. Bei versteckten Mängeln, die nach der unverzüglichen Untersuchung der gelieferten Ware nicht erkennbar waren, gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Die gesetzlich bei Arglist vorgesehene Frist gilt, wenn die Auftragnehmerin den Mangel arglistig verschwiegen hat.
- 5.4 Bei berechtigten Beanstandungen ist die Auftragnehmerin nach ihrer Wahl zur Nachbesserung und / oder Ersatzlieferung verpflichtet. Das Gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle unzumutbar verzögerter, unterlassener oder fehlgeschlagener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung Herabsetzen (mindern).
- 5.5 Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können, soweit zumutbar, geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck.
- 5.6 Sofern der Auftraggeber eigene Gewährleistungsansprüche bzgl. der Ware gegen den Zulieferer der Auftragnehmerin hat oder Gewährleistungsansprüche gegen den Zulieferer abgetreten bekommen hat, haftet die Auftragnehmerin in der Weise subsidiär, dass der Auftraggeber zunächst außergerichtlich sich an den Zulieferer halten muss.
- 5.7 Zulieferungen (auch Datenträger) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens der Auftragnehmerin.
- 5.8 Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.
- 5.9 Eine zusätzliche Garantie besteht bei den von der Auftragnehmerin gelieferter Ware nur, wenn diese ausdrücklich in der Bestellbestätigung zu der Ware angegeben wurde.

6. Internet/webbasierte Softwarelösungen

- 6.1 Ist der Auftraggeber schuldhaft im Verzug der Zahlungsverpflichtung für Internetpräsentationen/webbasierte Softwarelösungen, werden diese nach vorheriger Ankündigung und Ablauf einer angemessenen gesetzten Frist von der Auftragnehmerin aus dem Internet entfernt.
- 6.2 Die für die Entfernung aus dem Internet gemäß obigen Punkt 6.1 der Auftragnehmerin entstehenden Kosten hat der Auftraggeber zu zahlen.
- 6.3 Für eine Wiedereinstellung von Internetpräsentationen/webbasierten Softwarelösungen im Internet nach vorheriger Entfernung gemäß obigen Punkt 6.1 werden die Kosten für eine einmalige Einrichtung laut aktueller Preisliste zusätzlich erhoben.
- 6.4 Von der Auftragnehmerin erstellte Seiten/webbasierte Softwarelösungen sind urheberrechtlich geschützt und werden als solche gekennzeichnet.

- 6.5 Für jede Präsentation im Internet, sowie für die Verweise, die per Link verknüpft sind, werden Namen Anschrift, bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten angegeben.
- 6.6 Die Inhalte der Präsentationen müssen der Wahrheit entsprechen. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die tatsächliche Qualifikation eines Auftraggebers.
- 6.7 Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die von einem Vertragspartner gegenüber einem Dritten zu erbringenden Verpflichtungen aus Angeboten und Verträgen, die durch Kontaktaufnahme über die Präsentation im Internet entstanden sind.
- 6.8 Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für Forderungen von Dritten gegenüber einem Vertragspartner aus Angeboten oder Verträgen, die durch Kontaktaufnahme über die Präsentation im Internet entstanden sind.
- 6.9 Die Internetpräsenz oder Inhalte auf Seiten im Internet, die per Link verknüpft sind, dürfen nicht zur Speicherung oder Verbreitung von Glücksspielen, obszönen, pornografischen, bedrohlichen oder verleumderischen Materials verwendet werden. Bei einem Verstoß dagegen ist die Auftragnehmerin zur sofortigen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund ohne Kostenerstattung berechtigt, sofern der Auftraggeber oder dessen Erfüllungsgehilfe den Verstoß zu vertreten hat.
- 6.10 Die Auftragnehmerin ist bemüht, ohne schuldhaftes Zögern Aktualisierungen, Änderungen, Anpassungen und/oder Überarbeitungen möglichst schnell umzusetzen. Für Termine von besonderer Wichtigkeit können Fristen vereinbart werden.

7. Haftung

- 7.1 Die Auftragnehmerin haftet nur in den Fällen, in denen die Auftragnehmerin, einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Dies gilt nicht, soweit für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die Auftragnehmerin bereits bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch bei leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach nur für bei Vertragsschluss vorhersehbare und vertragstypische Schäden.
- 7.2 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Regelungen, wie im Falle der ausdrücklichen schriftlichen Übernahme von Garantien durch die Auftragnehmerin oder soweit die Auftragnehmerin einen Mangel arglistig verschwiegen hat, bleibt hiervon (Punkt 7.1) unberührt.
- 7.3 Im übrigen und als Ausnahme von Satz 1 von Punkt 7.1 gelten für die Haftung der Auftragnehmerin bei Fahrlässigkeit, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit gegeben ist, die nachfolgenden Regelungen:
 - a) Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung, ausschließliche Vorleistung und Material).
 - b) Vorstehender Punkt 7.3 a) gilt im gleichen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Auftragnehmerin.

8. Schutzrechte wie insbesondere Urheberrecht

- 8.1 Vom Auftraggeber gelieferte Texte und/oder Bilder und/oder Videosequenzen und/oder Inhalte sowie Links auf Seiten im Internet dürfen keine Marken-, Patent-, Design-, Urheberrechte und/oder andere Rechte Dritter verletzen. Der Auftraggeber garantiert, dass die gelieferten Texte und/oder Bilder und/oder Videosequenzen und/oder Inhalte sowie Links auf Seiten im Internet solchen Rechten Dritter nicht entgegenstehen. Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen Verletzung solcher Rechte geltend machen.
- 8.2 Der Auftraggeber garantiert, dass durch die von ihm vorgegebene Ausführung seines Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte, Dritter nicht verletzt werden. Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen Verletzung solcher Rechte geltend machen.
- 8.3 Von der Auftragnehmerin gelieferte Bilder, Grafiken, Texte sowie Programmierung und webbasierte Softwarelösungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen vom Auftraggeber nur für die Vertragsdauer und nur im vereinbarten Rahmen genutzt werden. Eine weitergehende Nutzung, wie beispielsweise Vervielfältigung, oder Veränderung ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch die Auftragnehmerin gestattet.
- 8.3 Von der Auftragnehmerin erstellte Seiten/webbasierte Softwarelösungen sind urheberrechtlich geschützt und werden als solche gekennzeichnet.

9. Datenschutz

- 9.1 Die Auftragnehmerin erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Auftraggebers. Sie beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Auftraggebers wird die Auftragnehmerin Bestands- und Nutzungsdaten des Auftraggebers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telemedien erforderlich ist.
- 9.2 Ohne die Einwilligung des Auftraggebers wird die Auftragnehmerin Daten des Auftraggebers nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

10. Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Wirksamkeit

- 10.1 Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Internationalen Kaufrechts sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
- 10.2 Wenn der Auftraggeber ein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten der Sitz der Auftragnehmerin.
- 10.3 Wenn der Auftraggeber ein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Erfüllungsort der Sitz der Auftragnehmerin.
- 10.4 Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

II. Einsicht von Vertragstext

- II.1 Sie können unsere AGB auf der Internetseite unter „www.roe-designz.com“ unter „AGB“ einsehen und ausdrucken.
- II.2 Sie können die Daten der Bestellung einfach archivieren. So beispielsweise bei der automatischen Bestellbestätigung, die die Auftragnehmerin dem Auftraggeber per E-Mail nach Abschluss einer Online-Bestellung an die vom Auftraggeber angegebene E-Mail-Adresse zukommen lässt. Diese Bestellbestätigung per E-Mail enthält noch einmal die Daten der Bestellung und unsere AGB und lässt sich einfach ausdrucken bzw. mit dem E-Mail-Programm des Auftraggebers abspeichern.
- II.3 Die Bestelldaten des Auftraggebers werden bei uns gespeichert, sind aber aus Sicherheitsgründen nicht unmittelbar vom Auftraggeber abrufbar. Der Auftraggeber kann sich aber jederzeit die gespeicherten Bestelldaten von der Auftragnehmerin übermitteln lassen.

12. Anbieterkennzeichnung

Name: Rübke & Schmidt Media GmbH
Geschäftsführer: Oliver Rübke, Patrick Schmidt
Anschrift: An der Haune 12, 36251 Bad Hersfeld
Telefon: 06621 7979690
Fax: 06621 7979699
E-Mail: info@roe-designz.com
Internet: www.roe-designz.com
USt-Id-Nr.: DE316180576